

Steuerliche Aspekte bei Lebenspartnerschaft/Ehe:

Ehegatten, Ehegatten, die ihre Lebenspartnerschaft in eine Ehe umgewandelt haben, können die Zusammenveranlagung zur Einkommenssteuer auch für bereits bestandskräftig einzelveranlagte Jahre verlangen.

Im vorliegenden Fall lebten die Parteien seit 2001 in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft. Nach dem sogenannten Eheöffnungsgesetz vom 20.07.2017 wurde die eingetragene Lebenspartnerschaft auf entsprechende Erklärungen in eine Ehe umgewandelt.

Das Finanzgericht hat entschieden, dass die gemeinsame Veranlagung zur Einkommenssteuer für die Zeit seit Begründung der Lebenspartnerschaft rückwirkend durchgeführt werden kann.